

Hirtenwort zur Caritaskollekte. — Bildungsplan für Volksschulen. — Erzbischof Dr. Eugen Seiterich zum Gedenken. — 78. Deutscher Katholikentag. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Gebühren der Erzb. Glockeninspektoren (-Sachverständigen). — Priesterexerzitien. — Exerzitien in Beuron. — Exerzitienplan. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 104

Hirtenwort zur Caritaskollekte

Geliebte im Herrn!

Alljährlich bittet euch der Oberhirte an der Festfeier des kostbaren Blutes um eine besondere Gabe für das Werk der Caritas in der Erzdiözese. Noch in meiner Eigenschaft als Verwalter des Erzbistums trete ich heute mit der herzlichen Bitte vor euch hin: »Helft mir mit eurem Gebet und eurer großmütigen Gabe das Werk der christlichen Liebestätigkeit in der Erzdiözese wirkfähig erhalten und weiterführen!«

Geliebte im Herrn!

Die zentrale Wirklichkeit unseres katholischen Glaubens, katholischen Lebens und katholischer Frömmigkeit ist die heilige Eucharistie. An den Stufen des Altars kommt uns die Verbundenheit mit Christus und die gegenseitige Verbundenheit in Christus als unverdiente Gnade und als verpflichtendes Lebensgesetz zu beglückendem Bewußtsein. Welch innige und starke Bande übernatürlichen Bruderseins vermag die Eucharistie um ihre Bekenner zu schlingen!

Diese Liebe muß gewiß zunächst Gesinnung sein, innerste Herzenseinstellung, entschlossenes und vorwärtsschauendes Wollen. Aber

aus diesem stillen Wollen muß Tag für Tag, Stunde für Stunde die liebende Tat hervorgehen, welche die Ichsucht bändigt, die kalte Welt des Bruders erwärmt und seine dunkle Nacht erhellt.

Wer soll dieser Gesinnung und dieser Tat fähiger sein als der Schüler Desjenigen, dessen »Mich erbarmt des Volkes« das seelsorgerliche Leitmotiv seines Lebens war; seines Erlöserlebens, über dem das »Er ging einher Wohltaten spendend« in strahlender, nie mehr erreichter Größe geschrieben steht! Wer soll dieser Gesinnung und Tat fähiger sein, als derjenige, der an den Füßen des Altars, in Gebetszwiesprache mit dem eucharistischen Heiland gelernt hat, daß Er niemanden, wer es auch sein mag, als Bürger seines Reiches, als Kind Gottes und Erben des Himmels anerkennt, als denjenigen, der die Echtheit seiner Gottesliebe durch die Echtheit und Aufrichtigkeit seiner Nächstenliebe unter greifbaren Beweis zu stellen bereit ist? Diese in der Gottesliebe gründende, durch sie entfachte, durch sie veredelte, durch sie zu geradezu heroischen Taten beflügelte Liebe zum Nächsten ist der gewaltige, in Ziffern und Zahlen nicht zu fassende, aber trotzdem allgegenwärtige Beitrag der Kirche Christi zur Lösung der brennenden Fragen der sozialen Not.

Brüder und Schwestern in Christo!

»Dadurch wird mein Vater verherrlicht, daß ihr viele Frucht bringt und euch als meine Jünger zeigt« — ein Wort unseres Herrn! (Joh 15,8). So wollen wir denn nicht geizen inmitten der Dämmerung dieser Erde mit der uns anvertrauten Gnade! Laßt durch eure hochherzige Gabe den Stamm ahnen, an dem ihr zur Frucht geworden!

Ich schließe mit dem Gruße des Apostels: »Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!«

(2 Kor 13,13).

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1958.

† Hermann Schäufele, ern. Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 6. Juli 1958, in allen Gottdiensten zu verlesen.

Die Caritaskollekte ist am vorausgehenden Sonntag, dem 29. Juni, den Gläubigen bekannt zu geben und am Sonntag, dem 6. Juli, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Der Diözesancaritasverband wird geeignetes Material den Pfarrämtern zugehen lassen.

Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte zur Linderung örtlicher Not verwendet werden. Die andere Hälfte ist alsbald an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1958.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 105 Ord. 24. 6. 58

Bildungsplan für Volksschulen

Mit Beginn des Schuljahres 1958/59 ist der »Bildungsplan für die Volksschulen in Baden-Württemberg« in Kraft getreten; er wurde herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg. Nach einem Vorwort des Herrn Kultusministers bringt der Bildungsplan Leitgedanken zur Bildungs- und Er-

ziehungsarbeit der Volksschule, sodann die Stunden-tafel für die ausgebauten Volksschulen mit acht aufsteigenden Klassen, die je einen Schülerjahrgang umfassen, ferner besondere Bestimmungen für die nicht ausgebauten Schulen und schließlich die Richtlinien für den Unterricht in den einzelnen Fächern, einschließlich des Religionsunterrichtes (mit Stoffplänen). Der Bildungsplan vermittelt einen Gesamtüberblick über die Arbeit in der Volksschule; die Anschaffung wird allen Seelsorgegeistlichen empfohlen! Sonderausgaben des Bildungsplanes für die Volksschulen in Baden-Württemberg sind erschienen im Neckarverlag in Villingen i. Schw. (broschiert 2.70 DM, gebunden 3.60 DM); in der Burgbücherei Wilhelm Schneider in Esslingen Neckar (4.60 DM).

Nr. 106 Ord. 10. 6. 58

Erzbischof Dr. Eugen Seiterich zum Gedenken

Auf Anfragen teilen wir mit, daß die Schrift »Erzbischof Dr. Eugen Seiterich zum Gedenken« über die Expeditur des Erzb. Ordinariates noch erhältlich ist.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß im Christophorus-Verlag in Freiburg i. Br. eine Schallplatte »Erzbischof Dr. Eugen Seiterich in memoriam« erschienen ist, die Originalaufnahmen aus mehreren seiner Ansprachen und Predigten enthält.

Nr. 107 Ord. 9. 6. 58

78. Deutscher Katholikentag

Auch zum diesjährigen 78. Deutschen Katholikentag in Berlin gibt das Lokalkomitee in einer Verlegergemeinschaft eine Festzeitung heraus. Diese einzige offizielle Festzeitung erscheint in 2 Ausgaben, einer vorbereitenden und einer Berichtsnummer. Der Einzelpreis beträgt je Exemplar DM —.80.

Wir empfehlen, die Pfarrangehörigen auf diese beiden Festzeitungen aufmerksam zu machen.

Mit dem Vertrieb wurde vom Lokalkomitee der Paulus-Verlag, Recklinghausen, betraut.

Nr. 108 Ord. 20. 6. 58

Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1958 (Juli, August, September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Juli: Große Caritaskollekte
- 3. August: II. Kollekte für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse (Auslandsseelsorge, Ausländerseelsorge u. a. m.)

7. September: Kollekte für den Schutzengelverein
21. September: III. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 109 OstR. 31. 5. 58

Gebühren der Erzb. Glockeninspektoren (-Sachverständigen)

Unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1957 (Amtsblatt Seite 109, Nr. 130) wird wie folgt ergänzt:

Die Erzb. Glockeninspektoren (-Sachverständigen) haben anzusprechen

1. Für Prüfung elektrischer Läuteanlagen unabhängig von der Glockenabnahmeprüfung (also bei nachträglich installierten Läutemaschinen) und ohne Mitwirkung bei der Intonation je Glocke 5.— DM.
2. Für Prüfung elektrischer Läuteanlagen unabhängig von der Glockenabnahmeprüfung unter Mitwirkung bei der Intonation je Glocke 10.— DM.

Glockeninspektoren und -Sachverständige mit festem Dienstehonorar (Priester, Beamte) erhalten die Hälfte der Gebühren.

3. Bei Prüfung elektrischer Läutemaschinen im Zusammenhang mit der Turmprüfung des Geläutes und ohne Mitwirkung bei der Intonation wird keine Gebühr für den Glockeninspektor (-Sachverständigen) erhoben.

Priesterexerzitien

Im Kloster Heiligenbronn — Schramberg — finden vom 4. — 8. August 1958 unter der Leitung von P. Joseph Bruckmayer CSsR. Priesterexerzitien statt.

Exerzitien in Beuron

Wegen Umbaus können im Gastflügel der Erzabtei Beuron in diesem Jahre 1958 keine Exerzitienkurse gehalten werden, auch keine Priesterexerzitienkurse.

Exerzitienplan

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg/Br. für das zweite Halbjahr 1958 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Andreas Häusler auf die Pfarrei Gissigheim mit Wirkung vom 1. August 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Wilhelm Bartelt auf die Pfarrei Holzhausen mit Wirkung vom 1. September 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Gissigheim, decanatus Tauberbischofsheim, Holzhausen, decanatus Waldkirch, Oberlauchringen, decanatus Klettgau.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 12 mensis Iulii 1958 proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Juni: Heiler Emil, Pfarrer in Kirchen-Hausen, auf die Pfarrei Mörsch.</p> <p>1. Juni: Heß Alfons, Pfarrer in Schellbronn, auf die Pfarrei Wintersdorf.</p> <p>1. Juni: Scherrer Oskar, Pfarrverweser in Neuthard, auf diese Pfarrei.</p> <p>1. Juni: Speck Rudolf, Pfarrverweser in Brombach, auf diese Pfarrei.</p> <p>1. Juni: Wußler Karl, Pfarrer in Bargaen, auf die Pfarrei Ewattingen.</p> <p>8. Juni: Mehlmann Wilhelm, Pfarrverweser in Niederwühl, auf die Pfarrei Mannheim-Friedrichsfeld.</p> <p>8. Juni: Schmid Hermann, Pfarrverweser in Konstanz - Wollmatingen, auf diese Pfarrei.</p> <p>15. Juni: Eisenhauer Paul, Pfarrverweser in Heidelberg-Wieblingen, auf diese Pfarrei.</p> <p>15. Juni: Rieschl Paul, Pfarrverweser in Werbachhausen, auf diese Pfarrei.</p> <p>17. Juni: Scheidel Friedrich, Pfarrverweser in Ballenberg, auf diese Pfarrei.</p> <p>22. Juni: Benz Karl, Pfarrverweser in Mauer, auf diese Pfarrei.</p> | <p>22. Juni: Schäfer Johannes, Pfarrer in Ludwigshafen (Bodensee), auf die Pfarrei Konstanz, St. Stephan.</p> <p>22. Juni: Schweizer Franz, Pfarrer in Bilfingen, auf die Pfarrei Heimbach.</p> <p>22. Juni: Wellinger Wilhelm, Pfarrverweser in St. Georgen i. Schw., auf diese Pfarrei.</p> |
|---|---|

Versetzungen

- | |
|---|
| <p>10. Juni: Schätzle Anton, Vikar in Kenzingen, als Pfarrvikar nach Gissigheim.</p> <p>11. Juni: Arnold Gerhard, Vikar in Furtwangen, i. g. E. nach Ettenheimmünster.</p> <p>11. Juni: Berberich Manfred, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Untergrombach.</p> <p>11. Juni: Hauser Hermann, Vikar in Radolfzell, als Pfarrverweser nach Ludwigshafen (Bodensee).</p> <p>11. Juni: Huber Karl Lorenz, Vikar in Huttenheim, als Pfarrverweser nach Frohnstetten.</p> <p>11. Juni: Machauer Bernhard, Vikar in Königshofen, i. g. E. nach Huttenheim.</p> <p>11. Juni: Maurer Bernhard, Vikar in Konstanz, St. Stephan, i. g. E. nach Radolfzell.</p> <p>11. Juni: Oppe Albert, Vikar in Oestringen, als Pfarrverweser nach Windischbuch.</p> |
|---|

Erzbischöfliches Ordinariat